# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| Nr.: 1/Jahrgang 2009 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt<br>– Referat I.4 – Presse und Medien –<br>Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 15.01.2009 |
|---|---|---|

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.


Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Trucs Haug, Bjerkelundsun. 24, N-1358 JAR, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005105142/4 am 18.11.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 18.11.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.12.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Theodore Haenisch, Schillerstr. 4, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000458814/22 am 01.12.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 01.12.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Adrian Bednarski, Sandstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005106472/6 am 28.11.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.11.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

## Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Sascha Craan, geb. am 1.10.1979, letzte bekannte Adresse Dümptener Str. 22, 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Überleitungsanzeige vom 05.12.2008 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.
Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.
Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt/Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, an der Schollenstr./Ecke Ruhrstr. – eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.12.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B o h n

## Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerveranlagungsbescheides einschl. Zinsbescheid und eines Vorauszahlungsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2006 einschl. Zinsbescheid sowie der Vorauszahlungsbescheid für das Veranlagungsjahr 2008 für Silke Stüve, zuletzt wohnhaft Werdener Weg 8, in 45470 Mülheim an der Ruhr, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hiermit gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Sie können von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 284, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

**Bekanntmachung**
**Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/2010**

**Unterrichtsbeginn:** **17.8.2009**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

I. **Vollzeitschulische Bildungsgänge**
Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden in der Zeit vom 9. bis 13.02.2009 täglich von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Sekretariat der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des letzten Zeugnisses, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24-42, 45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 46 10**

**Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse**

Kombi-Projekt – für Schüler ohne Abschluss

Berufsgrundschuljahr für Holztechnik – Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)
Erwerb der beruflichen Grundbildung Holztechnik

Berufsgrundschuljahr für Technik - Fachrichtungen: Metall- und Elektrotechnik
Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und Berufsgrundbildung

Einjährige Berufsfachschule für Technik für Schüler mit mittlerem Schulabschluss Fachrichtung Informationstechnik / Erwerb der beruflichen Grundbildung, Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk)

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Abschluss (Fachoberschulreife)
Fachrichtung: Technik
- Erwerb der Fachhochschulreife
- erweiterte berufliche Kenntnisse

Dreijährige Bildungsgänge mit mittlerem Schulabschluss (FOR), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht
Staatlich geprüfte/r informationstechnische/r Assistent/in
Staatlich geprüfte/r physikalisch-technischer/r Assistent/in
Staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
und die **Fachhochschulreife** vermitteln

Fachschule für Technik (in Vollzeit- und Teilzeitform)
- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachoberschule für Technik (in Teilzeitform)
- Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik
  Erwerb der Fachhochschulreife

Naturwissenschaften Physikalisch-technischer/r Assistent/in /AHR
zur Vermittlung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und der **Allgemeinen Hochschulreife**
dreijährig plus 12-wöchiges schulisch begleitetes Betriebspraktikum

**Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

(Von-Bock-Straße 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)

Berufsorientierungsjahr - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9

Berufsgrundschuljahr für Körperpflege – Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)
Erwerb der beruflichen Grundbildung Körperpflege

Berufsgrundschuljahr für Gesundheitswesen – Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Abschlusses (Fachoberschulreife)
Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijähriger Bildungsgang - Erwerb des mittleren Abschlusses (Fachoberschulreife) und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
- Berufsabschluss Sozialhelfer/in

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Fachoberschulreife) - Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen, Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk)

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Abschluss (Fachoberschulreife)
Fachrichtung: Gesundheit - Erwerb der Fachhochschulreife
- erweiterte berufliche Kenntnisse

Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr – für Schüler mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung

**b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40**

**Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung**

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt (Berufsgrundschuljahr)

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen aus dem Berufsgrundschuljahr, der eine berufliche Grundbildung einschließt und zum mittleren Schulabschluss führt

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und den Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der erweiterte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Fachhochschulreife führt (Höhere Handelsschule)

Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Wirtschaftsgymnasium)*****

*****Anmeldungen nur am 17.02.2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
am 18.02.2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/10**

Unterrichtsbeginn: **17.8.2009**

## I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen endet im Jahr 2009 spätestens am 27.Februar. Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldeschein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

1) **Anmeldungen zu den Gesamtschulen**
Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2009/10 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher eine kürzere Anmeldefrist festgelegt als für die übrigen weiterführenden Schulen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

**29.01.2009** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und

**15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**30.01.2009** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und

**31.01.2009** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr - Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

2) **Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

An den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**17.02.2009** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und

**15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**18.02.2009** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschulen stehen in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

**Städt. Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße** (Ganztagsschule)

**Städt. Gemeinschaftshauptschule Dümpten**

**Städt. Gemeinschaftshauptschule Speldorf** (Ganztagsschule)**.**

Weitere Schwerpunkte der Schule sind die Förderung in den drei Kernfächern Die **GHS Speldorf** wird als erweiterte Ganztagsschule geführt. Es besteht die Möglichkeit der Frühbetreuung. Die Unterrichtsstunden dauern 60 Minuten und beinhalten auch Übungseinheiten als Hausaufgabenersatz. Im Nachmittagsbereich finden verstärkt Förderangebote, Tutorien und Projektarbeit statt. Ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit ist das soziale Lernen. Die **GHS Dümpten** bietet ihren Schülerinnen und Schülern ein freiwilliges Unterrichts- und Betreuungsangebot am Nachmittag. An vier Tagen der Woche besteht ein Betreuungsangebot durch zwei Sozialpädagogen für die Klassen 5 und 6 im Spielkeller, der mit seinen zahlreichen Angeboten auch für die anderen Jahrgänge offen ist. Die Kantine der Schule bietet ein reichhaltiges Angebot. Nach Wahl kann auch ein vollständiges Mittagessen eingenommen werden. Die Schule bietet tägliche Hausaufgabenbetreuung an und hat Förderangebote in den Hauptfächern. Die **GHS Bruchstraße** ist eine Ganztagsschule. Das Unterrichtsangebot ist hierbei erweitert durch Übungsstunden, Hausaufgabenhilfen und individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen. Das gemeinsame Mittagessen und die vielfältigen Projekte am Nachmittag mit altersgerechten Themen (z.B. Gesundheit, Umwelt) gehören ebenfalls zur Ganztagsschule., das soziale Lernen und die intensive Berufswahlorientierung schon ab Klasse 5.

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

**Städt. Realschule Broich ***

**Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße**

**Städt. Realschule Stadtmitte ***

*(Schulen mit Betreuungsangeboten am Nachmittag)

Die Realschulen Broich und Stadtmitte bieten ab Klasse 5 einen deutsch-englischen Zweisprachenzug (bilingualer Unterricht) an. Die Realschule Stadtmitte ist behindertengerecht ausgestattet.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Schulträgers und der Genehmigung durch das Schulministerium wird die Realschule Stadtmitte vom Schuljahr 2009/10 an den Ganztagsbetrieb im 5. Jahrgang aufnehmen.

c) **Gymnasien**

An allen Gymnasien wird in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) der gleiche Unterrichtsstoff anhand gleicher Stundentafeln vermittelt. Es besteht daher kein Anspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule. Unterschiede zwischen den einzelnen Gymnasien bestehen lediglich in der Wahl der Sprachenfolge. Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

Alle genannten Gymnasien bieten Englisch als Anfangssprache an, ab dem 6. Schuljahr besteht dann die Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Latein. An der Otto-Pankok-Schule kann alternativ die Anfangssprache Latein gewählt werden. Die Schülerinnen und Schüler, die mit Latein beginnen, erhalten in der Klasse 5 ergänzend und verpflichtend Englischunterricht.

Das Städt. Gymnasium Broich und das Städt. Gymnasium Heißen bieten jeweils einen deutsch-englischen Zweisprachenzug (bilingualer Bildungsgang) an.

Die Luisenschule ist Partnerschule des Leistungssports. Hochbegabten Athleten werden Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung von Fachlehrern angeboten. Der Schule ist für den Bereich Badminton ein Vollinternat angeschlossen.

## II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe werden zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Bei der Anmeldung ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2008/2009 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr – „Wirtschaftsgymnasium“**

## III. Auskünfte

Für weitere Informationen bzw. Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Horst Metzger, Tel.: 02 08 / 4 55 45 05, FAX-Nr.: 02 08 / 4 55 58 45 05, E-mail: Horst.Metzger@stadt-mh.de, zur Verfügung.

**Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates 2008**

**im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr**

- Annahmeverzicht -

Die Schülerin Jacqueline Stratmann hat mit Erklärung vom 26.11.2008 ihre Wahl zur Vertreterin im Jugendstadtrat nicht angenommen.

Gemäß § 17 Abs. 3 S. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates tritt bei Annahmeverzicht der /die Ersatzbewerber(in) aus der Reserveliste der jeweiligen Schulform die Nachfolge an.

Da kein(e) Ersatzbewerber(in) auf der Reserveliste für die Schulform „Förderschulen“ vorhanden ist, bleibt dieser Sitz nach § 17 Abs. 3 S. 4 der Wahlordnung unbesetzt.

Die Mitgliederzahl im Jugendstadtrat reduziert sich durch das Freibleiben des Sitzes von 29 auf 28.

Mülheim an der Ruhr, den 11.12.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

## Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird der
**Weg zwischen der „Markomannenstraße“ und der „Kriegerstraße“** in der im zugehörigen Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mangels Verkehrsbedeutung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

**Rechtsmittelbelehrung:**
Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.
Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.
Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

**Hinweis**
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

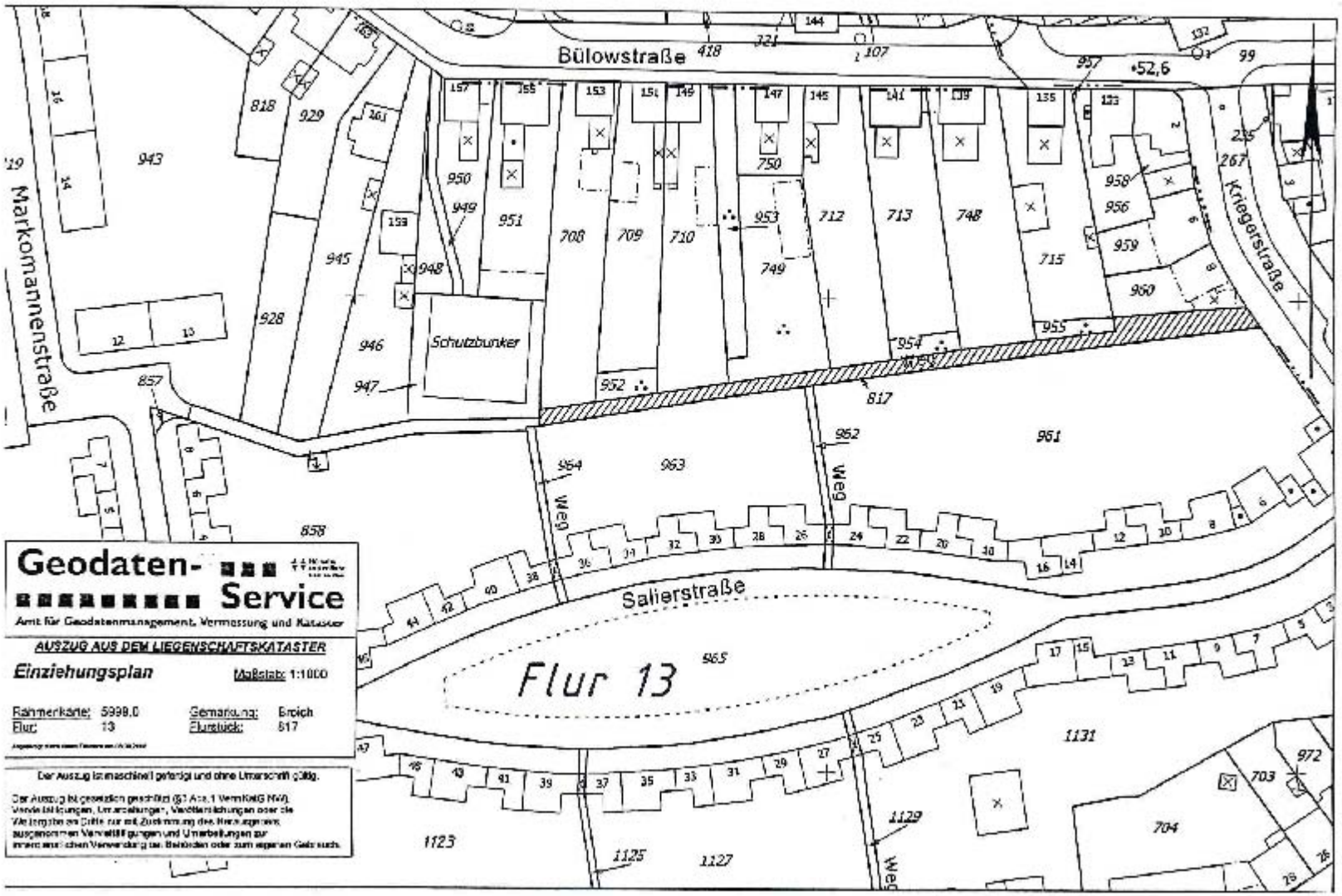
Bülowstraße
Markomannenstraße
Kriegerstraße
Salierstraße
Schutzbunker
Weg
Weg
Weg
Flur 13
Geodaten-Service
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Einziehungsplan
Maßstab: 1:1000
Rahmenkarte: 5998.0
Flur: 13
Gemarkung: Erpich
Flurstück: 517
Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.
Der Auszug ist geschützt geschützt (§7 Abs.1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
innerbehördlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die **„Gleiwitzer Straße“** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

| | |
|---|---|
| Straßengruppe: | Gemeindestraße |
| Straßenuntergruppe | Anliegerstraße |

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung:
Gemarkung Mülheim, Flur 37, Flurstück 141, sowie jeweils Teilflächen aus den Flurstücken 27, 42, 138, 139, 140.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

**Rechtsmittelbelehrung:**
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

**Hinweis**
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

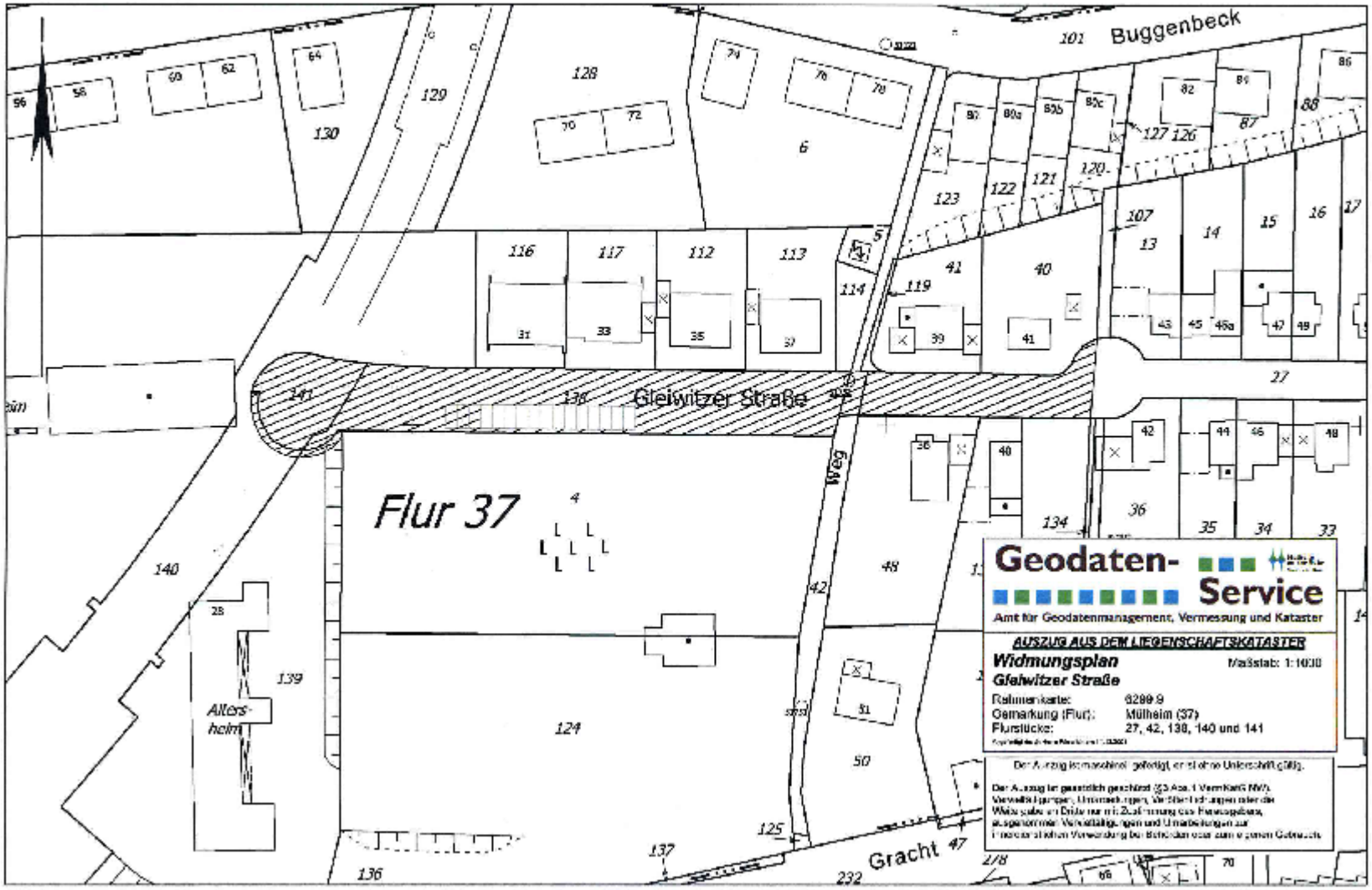
Buggenbeck
Gleiwitzer Straße
Flur 37
Weg
Gracht
Alters-
heim
Geodaten-
Service
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan
Gleiwitzer Straße
Maßstab: 1:1000
Rahmenkarte: 6289.9
Gemarkung (Flur): Mülheim (37)
Flurstücke: 27, 42, 138, 140 und 141

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird der **Parkplatz „Mintarder Straße“** in der im zugehörigen Widmungsplan gekreuzt gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr (Parkverkehr) gewidmet.

| | |
|---|---|
| Straßengruppe: | Gemeindestraße |
| Straßenuntergruppe : | sonstige Gemeindestraße (Parkplatz) |

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Saarn, Flur 1, Flurstücke 687, 691, (Teilflächen), Flur 2, Flurstück 6 (Teilfläche), Flur 3, Flurstücke 18, 27 (Teilflächen).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

**Rechtsmittelbelehrung:**
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

**Hinweis**
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.
Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

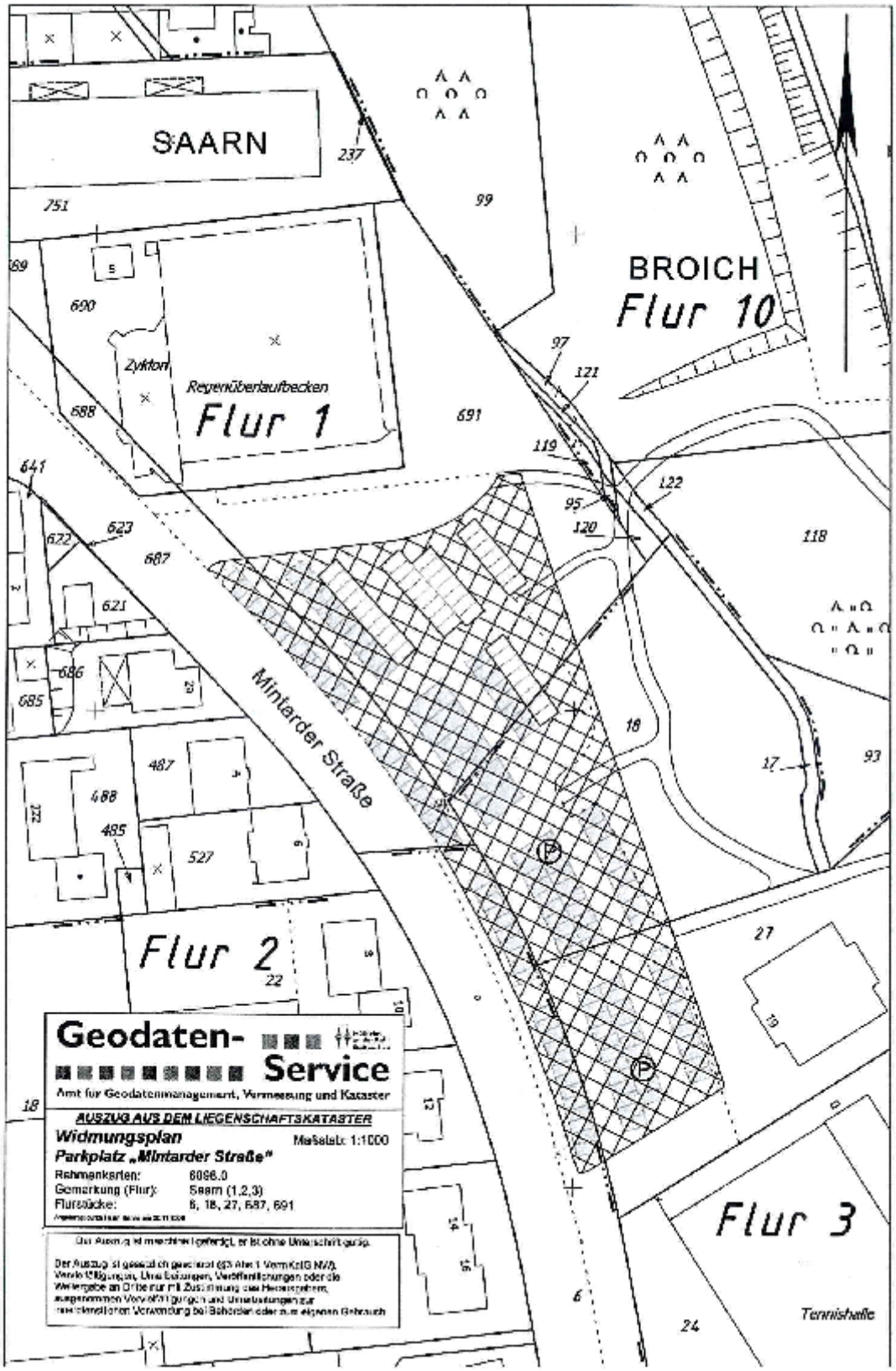
SAARN
BROICH
Flur 10
Flur 1
Flur 2
Flur 3
Regenüberlaufbecken
Zyklon
Mintarder Straße
Tennishalle
Geodaten-Service
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan
Maßstab: 1:1000
Parkplatz „Mintarder Straße"
Rahmenkarten: 6096.0
Gemarkung (Flur): Saarn (1,2,3)
Flurstücke: 6, 18, 27, 687, 691

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**
**„Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“**

vom 09.01.2009

**I**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“ gemäß § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

**II**

Das Vorhabengebiet liegt im Ortsteil und in der Gemarkung Dümpten nördlich der Bundesautobahn BAB 40.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

**III**

**Bekanntmachungsanordnung:**
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig treten die im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenstehenden Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan „Mellinghofer Straße“, förmlich festgestellt am 02.03.1950 durch Ratsbeschluss vom 18.12.2008 außer Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die gemäß § 10 Abs. 4 BauGB erforderliche zusammenfassende Erklärung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster Mülheim an der Ruhr, im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

   c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

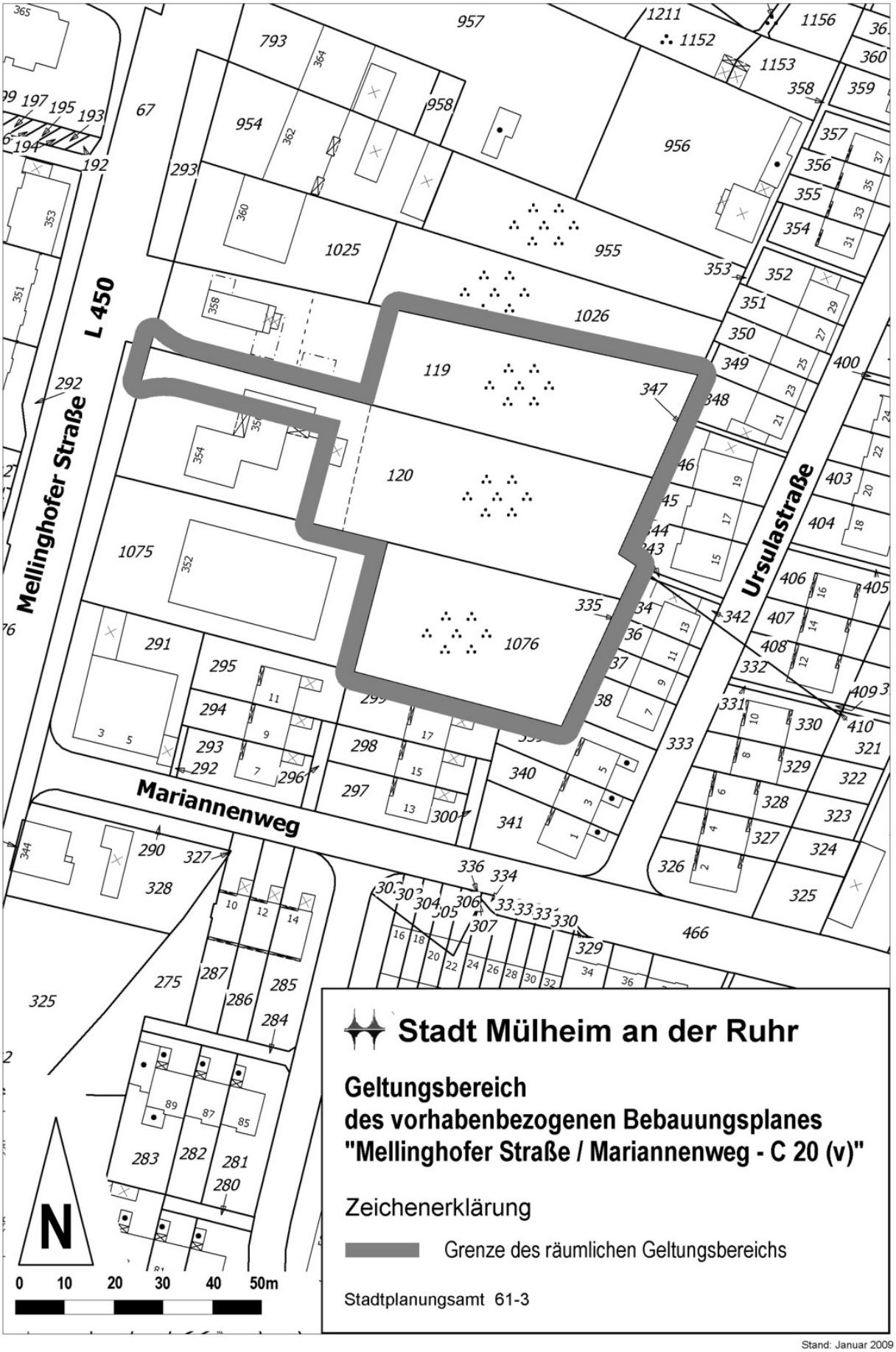
Mellinghofer Straße
L 450
Mariannenweg
Ursulastraße
Stadt Mülheim an der Ruhr
Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Mellinghofer Straße / Mariannenweg - C 20 (v)"
Zeichenerklärung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt 61-3
N
0 10 20 30 40 50m
Stand: Januar 2009

**B e k a n n t m a c h u n g**

**Bebauungsplan „Nachbarsweg – K 18“**

vom 09.01.2009

**I**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Bebauungsplan „Nachbarsweg – K 18“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Nachbarsweg – K 18“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

**I I**

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes auf der linken Ruhrseite und gehört zum Stadtteil Saarn.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

**I I I**

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig treten die im Bereich des Bebauungsplanes entgegenstehenden Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan „Nachbarsweg“, förmlich festgestellt am 15.09.1960, durch Ratsbeschluss vom 18.12.2008 außer Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan „Nachbarsweg – K 18“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die gemäß § 10 Abs. 4 BauGB erforderliche zusammenfassende Erklärung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster Mülheim an der Ruhr, im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   d) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

   e) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

   c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r  M ü h l e n f e l d

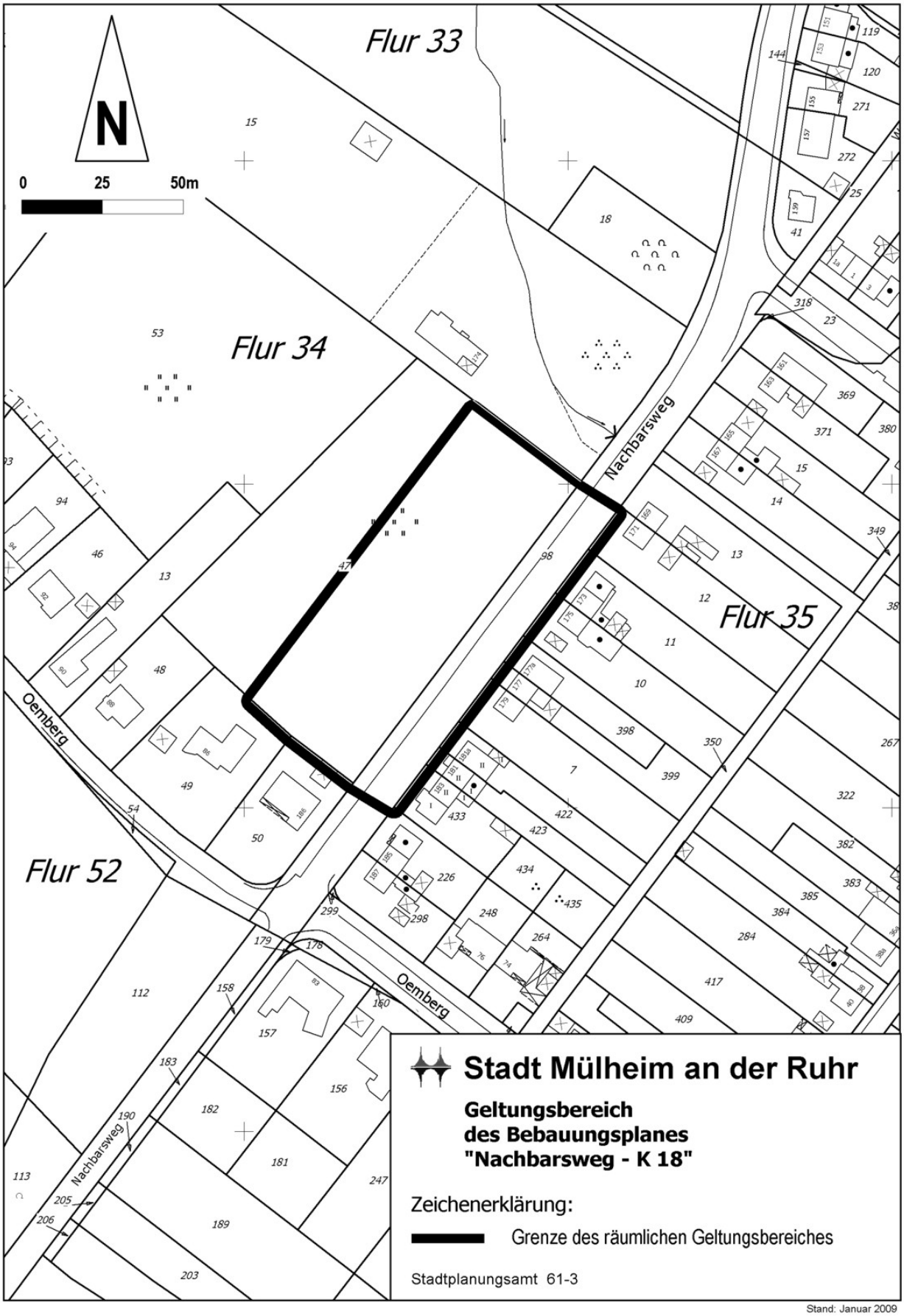
Flur 33
Flur 34
Flur 35
Flur 52
N
0
25
50m
Nachbarsweg
Oemberg
Oemberg
Nachbarsweg
Stadt Mülheim an der Ruhr
Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
"Nachbarsweg - K 18"
Zeichenerklärung:
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Stadtplanungsamt 61-3
Stand: Januar 2009

**Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.02. bis 28.02.2009**

| | |
|---|---|
| 02.02.2009 | Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 02.02.2009 | Finanzausschuss<br>16:30 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 03.02.2009 | Betriebsausschuss Mülheimer SportService<br>15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 05.02.2009 | Sozialausschuss<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 09.02.2009 | Schulausschuss<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 10.02.2009 | Planungsausschuss<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 12.02.2009 | Rat der Stadt<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum des Rates der Stadt |
| 13.02.2009 | Seniorenbeirat<br>15:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 16.02.2009 | Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 26.02.2009 | Bezirksvertretung 3<br>16:00 Uhr, Sitzungsraum 124 (Tours) des Rathauses |
| 27.02.2009 | Jugendstadtrat<br>17:00 Uhr, Sitzungsraum 108 (Kuusankoski) des Rathauses |

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 116, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Raum 116 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.
Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, z. H. Frau Hagen-Betting (Rathaus, Zimmer 103), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

**Veröffentlichung und öffentliche**
**Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 09.12.2008 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat in seiner Sitzung am 27.11.2008 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht einschl. Anhang liegen – gerechnet vom Tag ihrer Veröffentlichung – sieben Tage bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Duisburger Str. 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Betriebe der Stadt
Mülheim an der Ruhr, den 19.12.2008
I. A.

M ü l l e r

# Bilanz zum 31. Dezember 2004
## der
## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

| | EUR | 31.12.2004 EUR | 31.12.2003 EUR |
|---|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.588.148,00 | | 7.913.663,00 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 313.004,00 | | 313.004,00 |
| 3. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Verteilungs- und Bezugsanlagen | 0,00 | | 5.776,00 |
| 4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 6.490.220,00 | | 6.958.565,00 |
| 5. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr | 521.251,00 | | 602.005,00 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 156.583,00 | | 172.717,00 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 67.392,09 | | 67.392,09 |
| | | 15.136.598,09 | 16.033.122,09 |
| II. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.257.448,63 | | 6.343.944,66 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | | 6.838.360,68 |
| 3. Beteiligungen | 13.947,76 | | 553.087,27 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 1,00 |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 36.476.551,70 | | 36.476.551,70 |
| 6. Sonstige Ausleihungen | 7.067.998,34 | | 182.273,92 |
| | | 44.845.946,43 | 50.394.219,23 |
| | | 59.952.544,52 | 66.427.341,32 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Waren | 2.463,54 | | 306,93 |
| | | 2.463,54 | 306,93 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 802.462,42 | | 795.069,33 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 256.175.645,63 | | 155.687.251,72 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 4.198.657,73 |
| 4. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe | 11.343.917,52 | | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.711.507,83 | | 7.770.881,59 |
| | | 278.033.533,40 | 168.451.860,37 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 460.506,56 | 1.065.407,06 |
| | | 278.496.503,50 | 169.517.574,36 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | |
| 1. Disagio | | 575,22 | 1.150,42 |
| 2. Sonstige Rechnungsabgrenzung | | 20.498,61 | 0,00 |
| | | 21.073,83 | 1.150,42 |
| Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 27. November 2008 | | 338.470.121,85 | 235.946.066,10 |

PASSIVA

| | EUR | EUR | 31.12.2004 EUR | 31.12.2003 EUR |
|---|---|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | | | |
| I. Stammkapital | | 1.000.000,00 | | 43.357.040,23 |
| II. Rücklagen | | | | |
| Stand am 1.1 | 6.189.173,44 | | | 5.463.757,35 |
| Zuführung | 0,00 | | | 725.416,09 |
| Verlustausgleich/ Entnahme | 0,00 | | | 0,00 |
| | 6.189.173,44 | 6.189.173,44 | | 6.189.173,44 |
| III. Gewinn/Verlust | | | | |
| Gewinnvortrag | 106.430.388,14 | | | 104.425.758,93 |
| Ausgleich durch Abbuchung von den Rücklagen | 0,00 | | | 0,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 106.430.388,14 | | | 104.425.758,93 |
| Jahresgewinn/ Jahresverlust | 85.170.004,75 | | | 2.004.629,21 |
| Vorabausschüttung | 0,00 | | | 0,00 |
| | 191.600.392,89 | 191.600.392,89 | | 106.430.388,14 |
| | | | 198.789.566,33 | 155.976.601,81 |
| **B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** | | | 132.618,00 | 135.543,00 |
| **C. Rückstellungen** | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 1.771.018,00 | | 1.898.043,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | | 11.697.396,15 | | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | 1.869.151,03 | | 440.900,00 |
| | | | 15.337.565,18 | 2.338.943,00 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 117.684.916,43 | | 30.425.707,98 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 415.682,69 | | 203.405,96 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 141.839,43 | | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | | 10.099,78 | | 37.429.353,06 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 3.200,00 | | 3.200,00 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.806.359,34 | | 9.131.649,06 |
| | | | 124.062.097,67 | 77.193.316,06 |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | 148.274,67 | 301.662,23 |
| Mülheim an der Ruhr, den 28. Juli 2008 (Exner) | | | 338.470.121,85 | 235.946.066,10 |

## Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

### Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

| Verbindlichkeiten | Insgesamt | | davon Restlaufzeit | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | unter 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | | über 5 Jahre | |
| | 2004 | 2003 | 2004 | 2003 | 2004 | 2003 | 2004 | 2003 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 117.684.916,43 | 30.425.707,98 | 3.554.723,89 | 1.484.707,98 | 16.352.000,00 | 6.895.000,00 | 97.778.192,54 | 22.046.000,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 415.682,69 | 203.405,96 | 415.682,69 | 203.405,96 | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 141.839,43 | - | 141.839,43 | - | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 10.099,78 | 37.429.353,06 | 10.099,78 | 37.429.353,06 | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Uunternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.200,00 | 3.200,00 | 3.200,00 | 3.200,00 | - | - | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.806.359,34 | 9.131.649,06 | 5.806.359,34 | 9.131.649,06 | - | - | - | - |
| - davon aus Steuern | 5.734.676,54 | 9.123.015,97 | | | | | | |
| - davon im Rahmen der soz. Sicherheit | - | - | | | | | | |
| € | 124.062.097,67 | 77.193.316,06 | 9.931.905,13 | 48.252.316,06 | 16.352.000,00 | 6.895.000,00 | 97.778.192,54 | 22.046.000,00 |

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 27. November 2008

Mülheim an der Ruhr, den 28. Juli 2008
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Exner)

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004

| | 2004<br>€ | 2003<br>€ |
|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 3.668.824,16 | 3.495.842,32 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge<br>- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 2.925,00 (Vj.: EUR 2.925,00) | 100.022.592,46 | 12.280.852,70 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 334.325,87 | 248.677,79 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.405.796,22 | 3.799.742,84 |
| 4. Personalaufwand | 281.811,41 | 316.161,17 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 904.437,60 | 947.959,91 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.755.382,09 | 13.638.964,54 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen<br>- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.298.670,79) | 5.127.787,50 | 9.094.951,29 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens<br>- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 159.556,16) | 98.077,41 | 171.867,11 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 9.995,76) | 507.517,06 | 35.846,10 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 6.202,00 | 704.070,58 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>- davon an verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | 5.331.496,90 | 3.333.045,16 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 94.405.346,50 | 2.090.737,53 |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 9.130.271,05 | 0,00 |
| 14. Sonstige Steuern | 105.070,70 | 86.108,32 |
| 15. Jahresgewinn/ Jahresverlust | 85.170.004,75 | 2.004.629,21 |
| 16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 106.430.388,14 | 104.425.758,93 |
| **17. Gewinn/Verlust** | **191.600.392,89** | **106.430.388,14** |

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 27. November 2008

## Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebe der Stadt Mülheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.07.2008 den nachfolgend dargestellten eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der Jahresabschluss ist verspätet aufgestellt worden. Eine unvollständige Dokumentation aller Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Finanzanlagevermögen während des Jahres 2004 hat alternative Vorgehensweisen bei wesentlichen Teilen des Finanzanlagevermögens und damit im Zusammenhang stehender weiterer Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Nachweis der Vollständigkeit und der Bewertung erforderlich gemacht. Dieser Zustand wurde während des Jahres 2005 behoben.

Mit dieser Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth

4
GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Beschaffung von insgesamt fünf Serversystemen. Diese Lieferung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt in zwei Losen aufgeteilt. Die Finanzierung des Hardwarebedarfs erfolgt auf Leasingbasis. Die Auswahl eines Leasinggebers entfällt an dieser Stelle, aufgrund eines bereits bestehenden Leasingvertrages mit dem Leasinggeber CHG MERIDIAN Deutsche Computer Leasing AG, Fritz-Vomfelde-Straße 6, 40547 Düsseldorf**.**

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste, Ruhrstraße 32 – 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 79, Telefon 0208/455 1000, E-Mail-Adresse: silvia.neikes@stadt-mh.de oder Zimmer 76, Telefon 0208/455 1074, E-Mail-Adresse: michael.flettner@stadt-mh.de; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens __**(30.01.2009)**__ angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am __(**13.02.2009**)__, **15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032 oder 6030, FAX 0208/455-58-6032 oder 6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH, E-Mail: Holm.Stachelhaus@stadt-mh.de oder Ingrid.Meckenstock@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet. Angebote sind an die vorgenannte Postanschrift zu richten, in deutscher Sprache abzufassen und bis zur Submission einzureichen. Zur Submission zugelassen sind nur Bieter und Ihre Bevollmächtigen. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 14 VOB/A und 17 VOB/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B maßgebend. Bietergemeinschaften sollen die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft haben. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

| | **Art der Arbeiten** | **Preis in €** | **Verkauf ab** | **Submission** | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | **Datum** | **Uhrzeit** |
| **Nr.** | Pflegearbeiten auf Friedhöfen 2009 - 2011, Rasenschnitt und Wege reinigen - insgesamt ca. 325.000 m² Rasenflächen<br><br>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige<br>Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige<br>Planungsleistungen erforderlich: nein<br>Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift<br>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. März 2009<br>Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen | 15,00 | 15.01.09 | 03.02.09 | 10.00 |
| 005 | Pflegearbeiten auf Friedhöfen 2009 - 2011, Heckenschnitt - insgesamt ca. 27.900 lfd. m Hecke<br><br>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige<br>Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige<br>Planungsleistungen erforderlich: nein<br>Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift<br>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.09<br>Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen | 15,00 | 15.01.09 | 03.02.09 | 10.30 |
| 006 | Schadstoffsanierung (Asbest, KMF, PCB, PAK, Schimmelpilz) im zukünftigen Haus der Stadtgeschichte und Musikschule in Mülheim an der Ruhr - von-Graefe-Straße 37 - Altbaugebäude, Baujahr ca. 1908, 4 Geschosse sowie Keller- u. Dachgeschoss, ca. 4.300 qm NGF<br><br>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige<br>Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige<br>Planungsleistungen erforderlich: nein<br>Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift<br>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.04.09<br>Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen | 20,00 | 15.01.09 | 04.02.09 | 10.00 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 007 | Estrich- und Bodenbelagsarbeiten im Erdgeschoss des Museums „Alte Post“ - Estrich schwimmend als Zementestrich, 2-lagige Folienabdeckung, Randdämmstreifen, mit einer Bewehrung aus Kunststoff-Fasern ca. 1.000 g/m³. Grundieren mit der porenfüllenden Versiegelung nach Herstellvorgaben. Erhöhten Anspruch an die Rissfreiheit. (Die Rissfreiheit muss garantiert werden). Als Beschichtungsmaterial sind Produkte der Line Performance Flooring der BASF ausgeschrieben (MASTERTOP 1324).<br><br>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Gebäude steht unter Denkmalschutz<br>Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige<br>Planungsleistungen erforderlich: nein<br>Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift<br>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.04.09<br>Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen | 15,00 | 20.01.09 | 10.02.09 | 10.00 |
| 008 | Bodenbelagsarbeiten im 2. OG des Museums „Alte Post“ - Beschichtungsmaterial : Produkte der Line Performance Flooring der BASF (MASTERTOP 1324).<br><br>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Gebäude steht unter Denkmalschutz<br>Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige<br>Planungsleistungen erforderlich: nein<br>Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift<br>Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.04.09<br>Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen | 15,00 | 20.01.09 | 10.02.09 | 10.30 |

Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

S e i t e


| | |
|---|---|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Trucs Haug, Norwegen) | 1 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Theodore Haenisch) | 1 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Adrian Bednarski) | 2 |
| Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Sascha Craan) | 2 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerveranlagungsbescheides einschl. Zinsbescheid Und eines Vorauszahlungsbescheides (Silke Stüve) | 2 |
| Bekanntmachung: Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/2010 | 3 |
| Bekanntmachung: Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2009/2010 | 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates 2008 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Annahmeverzicht - | 9 |
| Einziehungsverfügung (Weg zwischen „Markomannenstraße“ und „Kriegerstraße“) | 10 |
| Widmungsverfügung (Gleiwitzer Straße) | 12 |
| Widmungsverfügung (Parkplatz „Mintarder Straße“) | 14 |
| Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mellinghofer Straße/Mariannenweg – C 20 (v)“ vom 09.01.2009 | 16 |
| Bekanntmachung: Bebauungsplan „Nachbarsweg – K 18“ vom 09.01.2009 | 19 |
| Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen Vom 01.02. bis 28.02.2009 | 22 |
| Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2004 | 23 |
| Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen | 29 |
| Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr | 30 |